

Schuhmacher-Fachblatt

Erforche die Wahrheit,
Dann kommst du zur Klarheit.

Organ der deutschen Schuhmacher

Erscheint jeden Sonntag. — **Abonnementspreis:** pro Quartal durch die Expedition per Kreuzband bezogen 1,10 Mk., bei der Post 95 Pf. Alle Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen. Auch zu beziehen durch die Expedition in Göttingen. Kreuzbandbestellungen innerhalb Deutschlands und nach Österreich kosten 4 Exemplare à 1 Mk. 10 Pf. pro Quartal, 5 und mehr Exemplare à 85 Pf. pro Quartal; nach der Schweiz und dem übrigen Ausland unter 4 Exemplaren à 1 Mk. 80 Pf. pro Quartal, 4 und mehr Exemplare à 90 Pf. pro Quartal. — Das „Schuhmacher-Fachblatt“ steht in der Postgebühren-Freiliste unter Nr. 6840. — **Zufraße** werden mit 25 Pf. die dreispaltige Pettzeile oder deren Raum berechnet. Bei dreimaliger Wiederholung 5 Prozent Rabatt, bei fünfmaliger 15 Prozent, bei zehnmaliger 20 Prozent, bei zwanzigmaliger 33 1/2 Prozent und bei jährlicher Aufnahme 50 Prozent Rabatt.

Nr. 41

Göttingen, 12. Oktober

1902

Der kapitalistische Arbeitsvertrag.

Durch die Errichtung der Gewerbevereine ist der bisher von der Gesetzgebung und Rechtsprechung total vernachlässigte Arbeitsvertrag einer Beleuchtung ausgesetzt, die seine Einseitigkeit und Unzulänglichkeit auch für weitere Kreise scharf hervorhebt. Zwar ist die klassenbewusste Arbeiterschaft über die kapitalistische Natur des sogenannten freien Arbeitsvertrages längst mit sich im Reinen, allein es erscheint notwendig, auch die Vertreter des Bürgertums und vor allem die Organe der Regierung und Gesetzgebung mit den dunklen Partien des Arbeitsverhältnisses bekannt zu machen. Dieser Aufgabe können die Gewerbevereine um so besser nachkommen, je besser es die Richter aus der Kurie der Arbeitnehmer verstehen, durch geschickte Fragestellung die Geheimnisse des Arbeitsvertrages zu entschlüsseln. Dazu ist freilich wieder notwendig, daß die Arbeiterbeiführer selbst das Wesen des heutigen Arbeitsvertrages genau kennen, und deshalb wollen wir dieses Produkt kapitalistischer Rechtsanschauung in seiner Schönheit ein wenig zergliedern, wobei wir annehmen, daß es auch unseren gewerkschaftlichen Organisationen nicht schaden wird, wenn wir diesen noch viel zu wenig gewürdigten Hauptpunkt gewerkschaftlicher Kämpfe besprechen.

Der Arbeitsvertrag wird in der Regel zwischen dem Unternehmer und dem einzelnen Arbeiter geschlossen, derart, daß ersterer letzterem die Bedingungen diktiert. Der Arbeiter ist zwar „frei“, das heißt, gesetzlich kann er nicht gezwungen werden, die Bedingungen des Unternehmers zu akzeptieren; allein es ist nur eine scheinbare Freiheit, eine Art Vogelzucht, bei welcher der Arbeiter nicht der aktive, sondern der passive — im wahren Sinne des Wortes leidende — Teil ist. Denn nicht sein Wille gilt, sondern der des Unternehmers, der sehr gut weiß, daß stärker als das Gesetz, welches dem Arbeiter die persönliche Freiheit garantiert, die herrschende Wirtschaftsordnung ist, welche den Arbeiter in eine Abhängigkeit gebracht hat, die vielleicht größer ist als die des Sklaven und Hörigen im Altertum und Mittelalter. Ja, man muß sagen, daß der moderne Lohnarbeiter in gewisser Beziehung schlimmer daran ist als sein Vorgänger im vor-kapitalistischen Zeitalter. Zwar genießt er heute das unschätzbare Gut der persönlichen Freiheit und die — freilich vielfach nur theoretische — Gleichheit vor dem Gesetze; allein er mußte diese Vorteile mit der Unsicherheit seiner wirtschaftlichen Existenz erkaufen. Der Sklave und Hörige waren nicht in dem Maße an dem Ertragnis der Arbeit interessiert, als es der heutige Arbeiter ist, der von der geschäftlichen Konjunktur und der Produktionsmethode abhängt und in Zeiten der Geschäftsllosigkeit mehr noch

als sonst dem allmächtigen Willen des Unternehmers preisgegeben ist.

Ist die kommerzielle Leitung des Betriebes eine schlechte, so muß der Arbeiter in Form von Lohnreduzierungen („Aussehen“, Halbtagsarbeit etc.) dies büßen. Erfährt der technische Betrieb eine Verbesserung, wird eine Maschine vervollkommen, so muß es wiederum der Arbeiter büßen, indem er statt der qualifizierten Kraft ungelernete Hilfsarbeiter einstellt, welche billiger sind. Von den Ergebnissen eines günstigen Geschäftsjahres hat nur der Unternehmer Nutzen, der Arbeiter kann die Konjunktur höchstens dann fruktifizieren, wenn die gewerkschaftliche Organisation eine entsprechend starke ist und die Lebensumstände günstig sind. Ist also der Arbeiter ein Spielball der Unternehmervollmacht, der Produktions- und kommerziellen Verhältnisse, ohne daß er instande wäre, die Folgen auch nur annähernd wettzumachen, wenn nicht, wie erwähnt, eine besonders kräftige Organisation ihn stützt, so vermag der Unternehmer immerhin den ihm aus den teuren Produktionsmethoden und schlechten Konjunkturen erwachsenden Schaden durch maschinelle Verbesserungen und Reduktion des Betriebes und Lohnherabsetzung zu einem oft erheblichen Teile wettzumachen.

Der kapitalistische Arbeitsvertrag ist nur der rechtliche Niederschlag dieser wirtschaftlichen Tatsache, womit aber nicht gesagt ist, daß der Inhalt des Arbeitsvertrages seine Veränderung erfahren könnte. Die wirtschaftlichen Tatsachen können sehr wohl beeinflusst und in ihrer Wirkung abgeschwächt werden durch die wirtschaftliche und politische Vereinigung der Arbeiter, vermöge welcher es möglich ist, daß Gesetzgebung und Verwaltung den Inhalt und die Durchführung des Arbeitsvertrages zu Gunsten der Arbeiter gestalten.

Das setzt aber eine gründliche Untersuchung der bestehenden Form des Arbeitsvertrages voraus, sowohl vom juristischen wie vom sozialpolitischen Standpunkt. Es muß gesagt werden, daß der Arbeitsvertrag mit seiner jetzigen gesetzlichen Grundlage nur eine höchst einseitige Organisation der Arbeit ermöglicht, daß die Freiheit beim Abschluß des Arbeitsvertrages ausschließlich dem Unternehmer zu gute kommt, und vor allem, daß die ganz unzweifelhaften Vorteile des „freien“ Arbeitsvertrages für die kapitalistische Entwicklung der Volkswirtschaft einer großen Steigerung fähig sind für die sozialistische Volkswirtschaft.

Der moderne, das ist der kapitalistische Arbeitsvertrag liefert den einen Teil (den Arbeiter) dem übermächtigen Gegner gebunden aus. Was der Arbeiter durch den Abschluß eines Vertrages erreicht, ist lediglich dasjenige,

was ihm das Gesetz sichert, ein Minimum, das absolut ungenügend ist. Zumeist besteht der Vertragsabschluß darin, daß der Arbeiter seine Arbeit antritt, das heißt, er unterwirft sich bedingungslos den ihm bekannten, oft auch ganz unbekanntem Bedingungen des Arbeitgebers. Vielen Arbeitern ist es auch vor allem darum zu thun, überhaupt eine Beschäftigung zu finden, ohne Rücksicht auf die Höhe des Lohnes; erst später, erst in zweiter Linie wird auch die Höhe des Lohnes berücksichtigt. Nur dort, wo eine gute Organisation, die Lage des Arbeitsmarktes und die allgemeinen Geschäftsverhältnisse die Erlangung weiterer Vorteile als aussichtsreich erscheinen lassen, wo also der Arbeiter nicht mehr als einzelnes Individuum auftritt, oder die wirtschaftliche Situation ihr Gewicht zu Gunsten des Arbeiters in die Waagschale wirft, nur dort ist vorauszusetzen, daß die Höhe des Lohnes, sowie die übrigen Arbeitsbedingungen den Interessen und Bedürfnissen des Arbeiters einigermaßen entsprechen werden. Mit andern Worten: Die Freiheit des Arbeitsvertrages existiert nur dort, wo für beide vertragschließende Teile die Gleichheit existiert, das heißt, wo eine starke Organisation der Arbeiter den Arbeitsmarkt beherrscht, die Schwäche des Arbeiters ausgleicht und ihm die Freiheit garantiert. Das geltende Recht nimmt auf diese wichtigen Voraussetzungen keine Rücksicht; es anerkennt noch solche Verträge, wonach einer Näherin beispielsweise ein Lohn von 50 bis 80 Pf. täglich zum Verdienen gegeben werden, als gültig und läßt die Bemerkung der menschlichen Arbeitskraft — des wichtigsten Produktionsmittels — unangefastet. Wenn ein leichtsinniges Bourgeoischöndchen einem wucherischen Geldverleiher in die Arme fällt, nimmt sich das Gesetz seiner an und fällt dem Geldwucherer in den Arm. Wenn hingegen ein wucherischer Unternehmer die Zwangslage des Arbeiters mißbräuchlich ausnützt, dann ist die Gerechtigkeit blind und das Auge des Gesetzes geschlossen, der sonst so kraftvolle Arm des Staates fällt kraftlos herab — nein, er erhebt sich zu Gunsten des — Ausbeutens!

Das ist die „Gleichheit der Staatsbürger vor dem Gesetze“, die „ausgleichende Gerechtigkeit“, die „Freiheit“ des Arbeitsvertrages.

Im kapitalistischen Staate verfügt der Unternehmer fast unumschränkt nicht bloß über die wichtigsten toten Produktionsmittel, nein, auch über die lebenden, die menschlichen Arbeitskräfte. In selbstherrlicher Weise schaltet er über Glück und Unglück, Wohl und Wehe des Arbeiters; er ist der „Herr im Hause“, vor dessen Mauern — wie vor Klostermauern — das Gesetz Halt macht, auch wenn es zum Eintritt berechtigt wäre.

Die Sklavenpeinliche dem Kapital zu entwinden, womit

Ein Stück Proletariatsjugend.

Nach dem Leben gezeichnet.

Es ist halb fünf Uhr morgens, dicke Schneeflocken wirbeln herab und bedecken die Straßen der Stadt. Unten Frey, der eben aus einer der hohen Mietshäuser tritt, macht dies großen Spaß. Mit einem Tragkorb auf dem Rücken und einer kleinen Blendlaterne an der Brust, hürdet er mehrere Straßen des Arbeiterviertels, um zu dem Vater zu gelangen, für den er die Brötchen austrägt. Ein gewisser Stolz erfüllt ihn, einer mit von den Eltern zu sein beim Beginn des Tageswerkes.

Beim Eintritt in die Backstube schwindet ihm aber immer dieser Stolz, denn hier sieht er bereits das Produkt stetigen Schaffens in den dampfenden Semmeln und der Stelle ist schon dabei Brote in den Ofen zu schieben. Er hat dierahel auch eine große Achtung vor dem Meister und den Gesellen, denn sie stehen ja noch viel früher aus als er. Und ach, wie schön ist's immer früh im Bett. Ihm fällt es freilich auch nicht leicht, dasselbe zu verlassen, die Mutter muß manchmal zweimal rufen.

Der Meister zählt das Gebäck in den Korb.
„Für zwei Mark, Frey, wie'st wohl heute genug haben, es ist ja heute Sonntag.“

„Ja, Herr Weise!“ und nachdem er die Ware mit einem Backstich befreit, trallert unser Frey mit dem Korb auf dem Rücken los.

An der ersten Querstraße fängt er an seine Kunden zu besorgen. Trepp auf und Trepp nieder; da gilt es auch recht aufzupassen, denn diese nehmen so viel und bezahlen gleich, während die andern so viel nehmen und wochenlang bezahlen. Ein kleines Klotzstück muß da ausbleiben. Bei vielen muß er ein energisches Kopfschütteln erlösen lassen, weil er da den Bedner markiert. Konterenten erlen an ihm vorbei, arme Jungen oder Mädchen, spärlich bekleidet, wie er auch.

Die Straßen bedecken sich nun auf einmal, es ist sechs Uhr, überall, aus jedem Hause strömen stöhnende Menschen, um zu ihrer Arbeitstätte, in die Fabrik zu gelangen. Frey hat noch einige Kunden zu besorgen, bei denen es jetzt noch Zeit ist, beim Schuhmacher, Schneidner und Kaufmann. Doch nun sind sie alle be-

spürt. Er freut sich schon auf den warmen Kaffee und die Suppen, die viel besser schmecken als die Semmeln, und Kuntelbrich gibt es auch nicht, wie zu Hause bei Müttern.

Nachdem man gemeinschaftlich Kaffee getrunken und der Meister das Resultat von Freys „Randel“ eingeschrieben hat, läuft er schnell nach Hause, um vor acht Uhr noch einige Schulaufgaben zu machen. Meistens macht er ja immer schon während der Unterrichtsstunden; Aufträge und bergleichen hat er immer schon in der Schule halb fertig, denn zu Hause hat er wenig Zeit, er muß arbeiten.

Frey seine Eltern sind arm, er hat noch fünf Geschwister, wovon zwei konfirmiert sind. Die Älteste, die Anna, dient beim Tapezierer Gerler, aber der Hans, der macht den Eltern viel Sorgen, denn er ist blödsinnig und jetzt in eine Verpflegungsanstalt aufgenommen worden, wofür die Eltern aber eine Waise monatlich bezahlen müssen. Die andern sind jünger wie Frey, müssen aber auch nicht müßig gehen. In der kleinen Wohnstube stehen zwei Treibräder und je eine Wunde; während die Mutter auf dem einen Rade spult, müssen die zwei Brüder nach den Schulstunden ihr tägliches Quantum auf dem andern Rade spulen.

Wie ist Frey froh, daß er jetzt halbe Schule hat, nämlich bloß vormittags vier Stunden, nachmittags haben wiederum bloß die Mädchen Unterricht; so ist die Armenschule eingerichtet, um den älteren Schülern Zeit und Gelegenheit zum Verdienen zu geben. Nun braucht er doch nicht mehr das einbürtige Treibrad zu drehen, er fand Arbeit in einer kleinen Garnmüllfabrik und bekam da die ganze Woche 1,50 Mk. Lohn. Jetzt hat sich Frey verbessert, denn auf eine Empfehlung seines Vaters hin erhielt er eine Kaufjungensstelle in der Apotheke, wobei er mehr an die frühe Luft kam und auch schon zwei Mark erhielt. Doch mußte er Sonntag einige Stunden dort sein, um die beschmutzten porzellanenen und zinnernen Tigel und Messer blank und sauber zu machen. Schon ein Jahr macht nun Frey die Arbeiten und der Vater und der Apotheker sind sehr zufrieden mit ihm, so daß ihm von denselben das größte Vertrauen geschenkt wird. Er aber teilt nur eine Freude, nämlich die, wenn er Sonntag seinen Wochenverdienst der Mutter übergeben kann, denn er ist stolz darauf, etwas zu seiner Erhaltung beitragen zu können. Nun

kommt er auch bald aus der Schule und da „kostet es wieder Geld“, wie der Vater sagt.

Die Eltern wollten, daß er es einmal besser bekäme als sie und hatten ihm schon einen Platz als Schreiber gesichert. Doch das Schicksal wollte es anders. Nüchtern wurde die älteste Schwester krank, sie hatte schon als Kind den Keuchhusten gehabt, der sie aber nicht hindern durfte, als Aufrichterin mit verdienen zu helfen. Bei ihrem spätem Alter wurde das Leiden chronisch, um den Eltern keine Sorgen zu machen, verschwiegen sie es, bis sie auf einmal nicht mehr konnte. Die Überführung in ein Krankenhaus machte sich nötig und nach acht Tagen erkrankte alle die Nachricht, daß die Anna gestorben war. Der Tod kam so schnell, daß die herbeigerufene Mutter zu spät in den Krankensaal kommt, um die Tochter noch lebend anzutreffen. Ihr letzter Gedanke war die Mutter. Dies kam zu plötzlich und die arme Mutter machte sich Gedanken, daß sie die Tochter nicht im Haus befehlen, obzwar sie im Krankenhaus bessere Pflege hätte als in ihrer armenigen Stube. Warum strafe sie Gott so? Was hatte ihr bis jetzt die ganzen Jahre der Hans, der Widwinnige, für Kummer gemacht? Die Tochter aber, die ihr immer etwas unter die Arme griff, sie mußte sterben. Der Vater weinte bitterlich, obgleich er mit der Tochter etwas auf dem Kriegsfuß stand.

Am folgenden Sonntag fand das Begräbnis statt, wobei Frey zum erstenmal seinen Konfirmandenantrag trug. Die Mutter läuft die folgenden Tage wie heftig umher, das Garn zum Spulen wird nicht mehr erneuert, als die Brüder in der Fabrik abgeliefert haben. Das Treibrad steht still.

Nach vier Tagen kommt Frey fünf Uhr der Vater in die Kammerkammer zu Frey und spricht: „Was ist die Mutter? Ich warre schon eine Weile und denke sie wußt bis.“

„Sie ist nicht hier gewesen“, antwortete Frey, zog sich schnell an und sprang mit dem Korb auf dem Rücken fertig zum Vater. Es ist ja schon fünf Uhr und er kommt heute etwas zu spät bei seinen Kunden. Er und auch der Vater glauben, daß die Mutter vielleicht im Hofe oder bei Nachbarn ist. Der Vater geht schließlich, nachdem er selbst nachgesehen und die Kinder gemerkt hat, um 6 Uhr in die Fabrik zur Arbeit. Frey jedoch nicht was er denken soll. Die zwei Knaben eilen in die Nachbarschaft und zu entfernt wohnenden Verwandten, um nach der Mutter zu

dieses den Arbeiter zur Hungerstrafe verurteilen kann, dem Arbeiter möglichst stetigsteit der Arbeitsgelegenheit und ein Existenzminimum zu gewähren, das sind Aufgaben, die die Gesetzgebung eines wahrhaft modernen Staates zu lösen hat. Jeder ehrliche, unabhängige Sozialpolitiker weiß, daß eine volkfreundliche Sozialreform vor allem hier einsetzen muß. Jeder klaffenbedürftige Arbeiter weiß, daß außerdem die gesetzliche Anerkennung der Arbeiterkassationen notwendig ist, um die Einhaltung des Arbeitsvertrages zu sichern. Die kollektive Vertragsschließung kann nur gefördert werden durch die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterkräfte, der freie Arbeitsvertrag muß ausgestaltet werden dadurch, daß die Gesetzgebung nicht bloß die Arbeitszeit und die Kündigungsfrist z. sondern die gesamten Arbeitsbedingungen einbezieht.

Aus unserm Beruf.

Präsident. Die Ausperrung bei C. Berle u. Kreibman u. Dreier fort. Zugang nach hier ist bis auf weiteres streng ferngehalten.

Eberswalde. Ueber die Hüttschulfabrik von M. Brodt ist bis auf weiteres die Sperre verhängt. Wir bitten den Zugang auch weiterhin nach hier ferngehalten.

Frankfurt a. M. Bei der Firma Josef u. Adler hier ist ein Streik ausgebrochen. Zugang von Zwischern ist streng ferngehalten.

Witten. Vor Zugang nach hier wird gewarnt, da die Firma Kueswald den organisierten Arbeitern angeklagt hat, sie sollten aus dem Verein deutscher Schuhmacher austreten oder sie wären entlassen. — Die Arbeiterblätter ersuchen wir um Abdruck dieser Notiz.

Wahlhausen i. Th. In der Hartung'schen Schuhfabrik sind bei den Zwischern Differenzen ausgebrochen. Der Zugang ist streng ferngehalten.

Ottens. Bei Angeboten von Arbeit resp. Beschreibungen nach hier bitten wir die Kollegen, sich erst beim Bevollmächtigten zu erkundigen.

Wosen. Wegen einer Lohnbewegung ist der Zugang nach hier ferngehalten.

Offenbach a. M. Die Ueberholer der Firma Dresfeld u. Hallerstadt befinden sich in Lohndifferenzen. Wir ersuchen, den Zugang nach Offenbach streng ferngehalten.

Die Minimallöhne in der australischen Kolonie Victoria. Nach dem australischen Fabrikinspektorenbericht befinden sich im Jahre 1901 in der genannten Kolonie 88 Schuhmacher für einzelne Industriezweige, wovon 6 im Jahre 1896, 21 im Jahre 1900 und 11 im Jahre 1901 ermittelt wurden. Aufgabte dieser Kommittee ist es, Minimallöhne für jede Kategorie von Arbeitern bei der betreffenden Industrie festzusetzen. Wenn die im letzten Jahre erzielten Löhne die Sozialisten fertig gestellt haben, dürfen im ganzen für 85.000 Arbeiter gesetzliche Minimallöhne in Kraft sein. Die fixierten Lohnsätze werden in der Regel eingehalten. Der Bericht tritt der Annahme entgegen, als ob der fixierte Minimallohn regelmäßig den Maximallohn bedeute; der Gesetzentwurf schreibt: „Das Special Board System ist für eine Reihe von Industriezweigen seit 1897 in Kraft und ist zögern nicht, zu behaupten, daß der Minimallohn nie auch der Maximallohn ist. Im Verleihen u. g. g. e. r. b. e. z. V. betragt der durchschnittliche Wochenlohn für erwachsene Arbeiter 53 Sch. 6 D. (63,48 Mk.), während der Minimallohn bloß 45 Sch. beträgt; Frauen müssen wenigstens 20 Sch. pro Woche erhalten und im letzten Jahre erhielten sie durchschnittlich 22 Sch. 8 D. Im Schuymacher z. g. e. r. b. e. z. V. betragt der Minimallohn für erwachsene Arbeiter 42 Sch., wogegen der durchschnittliche Wochenlohn im Jahre 1901 sich auf 44 Sch. 7 D. belief und Frauen, deren Minimallohn 20 Sch. fixiert ist, erhielten in dem letzten Jahre durchschnittlich 21 Sch. 8 D. Auch in der Hüttschulindustrie überstieg der mit 20 Sch. 8 D. berechnete Durchschnittslohn den fixierten Minimallohn von 16 Sch. wesentlich; hier handelt es sich allerdings meist um Südländer.“ Das sind freilich andere Löhne, als diejenigen in der deutschen Schuhindustrie. Da ist es wohl dann auch unmöglich, daß eine Arbeiterin die ganze Woche umsonst arbeiten muß.

Die Schuhindustrie-Verbandsvereine. In der Woche 1901 4860 (1900 4820) Betriebe mit 194.964 (178.224) beschäftigten Personen. Trotz der Krise ist demnach eine nicht unerhebliche Vermehrung der Betriebe und der Beschäftigten zu verzeichnen. Wir werden darauf noch zurückkommen.

Konsumvereine und Schuhmachermeister. Der Stuttgarter Konsumverein hat die dortigen Schuhmachermeister in Aufregung versetzt, weil er sich bei der Ausführung von Schuhreparaturen für seine Mitglieder, beschäftigten mit, Geber paid er aber die Sache verkehrt an. Statt seine eigene Beschäftigten zu zurecht und so in eigener Regie die Arbeiten ausführen zu lassen, sucht er auf dem Osterwege einen Schuhmachermeister, um ihm die Arbeiten zur Ausführung zu übergeben. Dieses Vorgehen gab den Schuhmachermeistern Anlaß, sich mit der Angelegenheit in einer Versammlung zu beschäftigen, wobei an dem

Konsumverein scharfe Kritik geübt wurde, da er den Handwerkerstand vernichten wolle. Diese Lage ist sehr merkwürdig. Der Entschluß neuer Schuhfabriken und Schuhhändler mit Fabrikhäusern der Umwandlung von Schuhfabriken in Arbeiterunternehmungen mit Millionen Betriebskapital haben die Schuhmachermeister mit aller Gemütsruhe zu ja sie selbst verkaufen, insofern sie Schuhläden besitzen, in denselben Fabrikhäusern, sobald aber ein Konsumverein mit Schuhhändlern sich beschaffen will, veranlaßt man Protestversammlungen und kündigt das Ende des Handwerks an. Wenn es paßt, klagt man wieder über die elende Lage des Handwerks und behauptet, daß der Arbeiter besser daran ist als der Handwerkermeister. Ganz wie's trifft! Der Konsumverein in Basel hat eigene Reparaturwerkstätte mit circa 16 Arbeitern und mehrgleichen Betrieb und er zahlt bei zehnständiger Arbeitszeit einen minimalen Wochenlohn von 28 Fr. Unter den 16 Arbeitern ist mehr als ein früherer Handwerkermeister, der seinen „Betrieb“ aufgab, um als Arbeiter eine bessere Existenz zu finden. So sollte auch der Stuttgarter Konsumverein handeln. Es kommt nicht darauf an, unter welchem „Titel“ man eine ordentliche Existenz hat, die Kaufkraft hat, daß man eine solche hat. Das sollten auch die Schuhmachermeister in Stuttgart begreifen. — Die oben erwähnte Versammlung beschloß aber einen Protest gegen das Vorgehen des Konsumvereins und den Entschluß eines Aufrufes an alle Handwerker zum Austritt aus demselben. Dadurch hält man den Gang der Weiterentwicklung der Dinge, die nicht beim Schuhmachermeister halt machen, nun absolut nicht auf.

Nationalitätenhader und Konkurrenz. In verschiedenen Zeitungen ist folgendes zu lesen: „In Biele und im benachbarten Verdenraum ist die Erregung unserer deutschen Handwerker darüber sehr groß, daß eine dortige königliche Behörde die Lieferung von 80 Paar Stiefeln einem polnischen Schuhmacher in Verdenraum übergeben hat, obwohl in den beiden Städten genug tüchtige deutsche Schuhmacher wohnen.“ Das kind doch liebe Kollegen, diese deutschen Schuhmachermeister. Sie sind wilden darüber, daß der polnische Kollege einige Paar polnische Stiefel zu machen bekommen haben. Aber die polnischen Schuhmachermeister wollen ja auch leben, sie sind ja auch Steuerzahler, Vaterlandvertheidiger, sie sind ja auch geistig zum gegenwärtigen Mittelstand, dessen Erhebung alle Vorkämpfer sind, die sehr angelegen sein lassen. Auch sind sie in den Schuhmachervereinen, die doch die Landesschule aller ihrer Mitglieder und die Förderung aller Berufsinteressen sich angelegen lassen sein sollen. Die deutschen Schuhmachermeister in Biele möchten aber in ihrer Nebenwärtigkeit die polnische Nationalität einer Anzahl Kollegen benehmen, um eine ihnen unangenehme Konkurrenz los zu werden. Wieder einmal ein netter Beweis dafür, wozu die nationalen Geheerren gut sind.

Die Klage der Berliner Innungs-Schuhmachermeister. Die Berliner Schuhmachermeister sind wild und rabiat darüber geworden, daß ihnen die Behörden nicht die Mittel zu einer Fachschule in Berlin bewilligen, welche ablebende Haltung auch wir verurteilen. Aber originell ist doch die Klage, die dafür Herr Schumacher und seine Kollegen genommen haben. Sie beschließen nämlich, bei dem Empfang des Königs von Italien nicht mit lebendigen Spallier zu stehen, das doch sonst auch eines der Mittel zur Erhebung des Handwerks bildet. Aber der fürchtbare Entschluß kam gar nicht zur Ausführung. Verschiedenen Patrioten war darüber das Herz weich geworden und so stellte man sich doch mit auf und der König von Italien soll angeführt von beschriebenen Jünger Crispins sehr gerührt gewesen sein. Jetzt langt es vielleicht doch noch zu einer Fachschule in Berlin.

Das Fest-Sopha eines Schuhmachermeisters in Bamberg. Eine Pfändungsgeschichte wird in Bamberg viel desat. Ein dortiger Schuhmachermeister konnte trotz gerichtlicher Klage und erfolgiger Auspfändung bei einem Wauerer in Schin nicht zu seinem Gelde kommen und war deshalb sehr überrascht, am Montag Abend im „Hotel zur Post“ bei einer gerichtlichen Möbelversteigerung seinen Schuhmacher das Sopha gegen Verzahlung erhalten zu sehen. Schnell entschlossen eilte er nach Hause, um seinen Schuhmacher zum Pfändungsmachtens herbeizuladen, um das Sopha, das eben der neue Eigentümer mit Stolz über seine neue Wohnungsausstattung auf einen breiten gehaltenen Sofa betreten seiner besseren Hälfte zu zeigen wollte, denn: „Se hütts noch anmerkt, muß zum Ansehn' e. S. S. S. S.“ — sofort wieder pfänden zu lassen. Der erstarrte Mann soll an des Weib erinnert haben. Aber weder dieser Anblick noch der stehende Hinweis auf die heißen Wünsche seiner Frau vermochten das stierne Herz des Meisters zur Freigabe des Objekts zu rühren.

Eine Preissteigerung aller Lederergattungen. Schreibt „Schuh und Leder“, ist den ersten Bemühungen einiger führenden Fabrikanten gelungen. Wenn auch noch vor einigen Wochen der und jener Händler oder Konsument mit einem kopfwehlerhöhere Forderungen für Leder nicht bewilligte, so hat sich das Bild innerhalb der letzten Tage doch vollkommen geändert. Eine üble Sache ist es, den Propheten spielen zu wollen, aber dessen ungeachtet glauben wir an eine weitere Steigerung der Lederpreise, weil dieselbe eine unumgängliche Notwendigkeit ist. Im Gegensatz zu den großen Preisrückgängen der rohen Häute und Felle sind die bisherigen Preisrückgängen für Leder nur ganz unbedeutend. — Das ist für die Schuhmacher seine erfreuliche Nachricht. Na, wenn nur die Schuhmacher auch solche „ernstliche Bemühungen“ an den Tag legten, um die geradezu ungläublichen Schuhpreise ihrer Arbeiter zu erhöhen. In solch vernünftigen Tunn wird wohl noch längere Zeit vergehen; denn statt diesem verdröbelt die Mehrzahl ihrer Zeit mit lächerlichen Zinsspieleretten.

Ein amerikanisches Gericht über Streikwerks Entlassung unorganisierter Arbeiter.

Solche auch in Deutschland vorkommende Streiks werden bekanntlich von den Unternehmern und der ihnen dienbaren Presse besonders schmähslich behandelt, und es ist daher deren Umschertung durch ein amerikanisches Gericht recht interessant, namentlich, als in America die kapitalistische Klassenpolitik im Kampfe gegen streikende Arbeiter vor keiner Schurkenlist zurückschreckt. Nun hat der höchste Gerichtshof des Staates Vermont in einem solchen Streikprozeß eine Entscheidung gefällt, die, wie unser Vorworter Parteiblat herbeizührt, mit dem Begriff der Erpressung oder der Drohung mit Erpressung und Boykott als einer strafbaren Handlung vollständig aufzurauf. Es wird damit ausdrücklich allen Arbeiterorganisationen das Recht zugesprochen, jedes Mittel, dessen Anwendung für den Einzelnen strafbar ist, zu benutzen, um bessere Löhne oder bessere Arbeitsbedingungen durchzusetzen. Die Entscheidung lautet:

Es ist keinesweges Pflicht, für einen anderen zu arbeiten, wenn er sich dazu nicht vorher verpflichtet hat, noch eine bestimmte Zeit, falls er eine solche Verpflichtung eingibt, so sagt das Urteil selbst. Jede können den Kontrakt aufheben, sobald ihnen dies beliebt. Der eine kann arbeiten oder sich dessen weigern, wenn ihm das paßt, und der andere kann ihn miethen oder nach Wunsch entlassen. Die Arbeiter haben das Recht, sich zur Erlangung höherer Löhne, kürzerer Arbeitszeit oder besserer Beziehungen zu ihren Arbeitgebern zu organisieren. Sie haben das Recht zu streiken, so lange es sich nicht darum handelt, eine Malice auszuüben, oder anderen Schaden zuzufügen, sondern sich bessere Arbeitsbedingungen zu sichern. Ein richtiger ordentlicher Streik ist die Vertretung des Gesetzes. Wenn eine Anzahl von Leuten sich organisiert hat, um ihre Interessen zu wahren, haben sie das Recht, die Arbeit einzustellen, sobald sie fühlen, daß es die Interessen ihrer Organisation schädigen würde, weiter zu

arbeiten. Ihre Gründe mögen für andere unzulänglich erscheinen, aber wenn es ihnen, als Mitglieder ihrer Organisation, wichtig und in ihrem Interesse zu sein scheint, die Arbeit niederzulegen, ist es gesetzlich, dies zu thun. Wenn das Verhalten der Mitglieder einer Organisation an und für sich gesetzlich ist, wird es nicht ungesetzlich, weil die Organisation es anordnet. Wenn immer die Gerichte einsehen können, daß die Weigerung der Mitglieder einer Organisation, mit Nichtmitgliedern zu arbeiten, im Interesse der Organisation kein malice werden sie, auch wenn das Gegenteil der Fall wäre, nicht annehmen, daß der Zweck der Arbeitsverweigerung nur die Befriedigung von Bosheit und die Zufügung von Schaden gegenüber den Nichtmitgliedern war. Es wird manchmal gegen Arbeiterorganisationen geltend gemacht, daß ungeschickte Arbeiter so hoch bezahlt werden wie solche, die ihr Handwerk gründlich verstehen, aber die Prüfung der Kandidaten, welche die verlagte Opposition vorbringt, hat die Tendenz, diesen Einwand zu beseitigen. Die Verlagten hatten das Recht, aus irgend einem von ihnen für gerecht erachteten Grunde zu streiken sowie ihren Arbeitgeber hiervon in Kenntnis zu setzen. Man kann nicht einsehen, wie es möglich sein sollte, der verlagten Organisation und ihren Mitgliedern das Recht abzuzprechen, sich des Arbeitens mit Nichtmitgliedern zu weigern, da im Falle eines Unfalles, welcher ihnen infolge der Nachlässigkeit solcher Mitglieder hätte zugefügt werden können, sie die Folgen davon zu tragen gehabt hätten und zwar ohne Entschädigung seitens des Arbeitgebers und seiner finanzieller Verantwortlichkeit seitens derjenigen, welche den Schaden verursachten. So lange Arbeiter das Risiko allen Schadens auf sich zu nehmen haben, der ihnen durch Mitarbeiter verursacht werden kann, haben sie das moralische und gesetzliche Recht, zu erklären, daß sie mit gewissen Leuten nicht zusammen arbeiten wollen, und der Arbeitgeber muß sich ihrem Gebot fügen, oder ohne sie fertig zu werden versuchen. Die verlagte Aktion wollte, wie aus den Akten hervorgeht, ihre Mitglieder an die Stelle gewisser anderer Leute setzen, welche Nichtmitglieder waren und für geringeren Lohn arbeiteten, und dabei gingen sie in vollständig gesetzlicher Weise zu Werke. Sie beschloßen, wenn es nötig werden sollte, die Unangemessenheiten und Kosten eines Streiks zu tragen, um dieses Resultat zu erzielen, und zu diesem Beschluß waren sie durchaus berechtigt. Eine Arbeiterorganisation hat dieselben gesetzlichen Rechte wie ein Individuum, welches mit einem Vorgehen drohen kann, das vollkommen vom Gesetz gestattet ist.“

Endlich einmal ein Juristenrecht, das nicht mit dem gefunden Menschenverstand in Widerspruch steht.

Ein schlechter Witz der österreichischen Schuhfabrikanten.

Auch ein „Schiedsgericht“.

Unser Wiener Bruderorgan, das „Neue Schuhmacher-Fachblatt“ ist in der angenehmen Lage, das ansehende noch „vertraulich“ behandelte Reglement für ein Schiedsgericht der österreichischen Schuhindustrie zu veröffentlichen, das der Verein der österreichischen Schuhfabrikanten ausgearbeitet hat. Dasselbe klingt wie ein schlechter Witz und wollen wir daher nicht verfehlen, es unseren Lesern zur Kenntnis zu bringen. Dasselbe lautet:

1. Keine Arbeitergruppe darf bei ihrem Unternehmer die Arbeit behufs Erreichung günstigerer Arbeitsbedingungen niederlegen, bevor sie ein gültiges Einverständnis mit dem Unternehmer verfügt und festgestellt hat, daß Letzter der beiden Parteien sich einem Schiedsgericht unterwerfen will. Für den Fall einer Niederlegung der Arbeit u. d. dieser Feststellung sind sämtliche Mitglieder des Vereines der österreichischen Schuhfabrikanten verpflichtet, bis zur offiziellen Bestätigung von der Beendigung des Streiks durch den Verein keinen der streikenden Arbeiter in Dienst zu nehmen.

2. Sobald keine der beiden Parteien sich einem Schiedsgericht zu unterwerfen bereit erklärt, so verhalten sich jomögl die Mitglieder des Vereines der österreichischen Schuhfabrikanten als auch die Organisation der Arbeiter vollständig neutral; die Arbeiter dürfen den Zugang von Arbeitern zur Fabrik nicht fernhalten; die Mitglieder des österreichischen Schuhfabrikantenvereines können ohne weiteres jeden streikenden Arbeiter in Dienst nehmen.

3. Sobald nur eine Partei das Schiedsgericht anruft, während die andere die Unterwerfung unter das Schiedsgericht ablehnt, so hat die dem Schiedsgericht sich unterwerfende Partei den Anspruch auf die wirksamste Unterstützung von Seiten ihrer Organisation und zwar dürfen die streikenden Arbeiter über Antrag des sich dem Schiedsgericht unterwerfenden Fabrikanten von keinem Mitgliede des Vereines der österreichischen Schuhfabrikanten während sechs, dem Streite nachfolgenden Monate aufgenommen werden.

4. Das Schiedsgericht wird in der Weise zusammengesetzt, daß die von den streikenden Arbeitern bestimmten Arbeiterorganisationen drei Richter, die Versammlungen des Vereines der österreichischen Schuhfabrikanten ebenfalls drei solche Unternehmer zu Richtern bestimmen, welche womöglich gleichqualifizierte Arbeiter beschäftigen und ungefähr gleiche Ämter erzeugen. Dem Obmann der so bestimmten sechs Schiedsrichter bestimmt dann der Gewerkschaftsleiter.

5. Das Schiedsgericht ist bei seinem Urteile an folgende Gesichtspunkte gebunden:

- a) an die Feststellung der momentan herrschenden Konjunktur;
- b) an die Feststellung der in gleich qualifizierten Fabriken gezahlten Preise;
- c) an die Feststellung der konträren Situation des betroffenen Unternehmers, und entscheidet dann das Schiedsgericht von diesen drei Gesichtspunkten aus nach Willkür mit dem Bestreben, daß die Interessen beider Parteien aus möglichst in Einklang gebracht werden. Bei geforderter Lohnerhöhungen ist besonders ins Auge zu fassen, ob die Erzeugung der betreffenden Artikel für den betreffenden Fabrikanten mit Rücksicht auf seine besondere Situation noch die Erzielung eines angemessenen bürgerlichen, in der Branche überhaupt üblichen Gewinnes ermöglicht.

6. Nach Abstimmung eines Lohnvertrags durch ein Schiedsgericht darf keiner der wachsenden Arbeiter direkt oder in verschleierter Form wegen der Streikführung als solcher entlassen werden und kann ein solcher Arbeiter ohne weiteres von jedem Unternehmer in Dienst genommen werden.“

Unser Bruderblatt beleuchtet dieses Reglement in kritischer und zutreffender Weise. Wir wollen dazu nur noch bemerken, daß man allein auf Grund des § 5 o jeden Konflikt zwischen Arbeit und Kapital zu Ungunsten der Arbeiter entscheiden kann, „von Rechtswegen“. Wenn der Fabrikant keinen „angemessenen bürgerlichen, in der Branche überhaupt üblichen Gewinn“ erzielt, können die elendlichen Hungerlöhne als „berechtigt“ erklärt werden. Der § 2 verbietet den Arbeitern die Verhängung der Sperre, bietet aber als Neuvotum nur die ganz unerbittliche „Erlaubnis“ an die Fabrikanten, streikende Arbeiter einzustellen. Wenn sie aber unter dem Vorwande, keine Arbeiter zu beschäftigen, von der „Erlaubnis“ keinen Gebrauch machen, so kann sie kein Verbot dazu zwingen.

Unsere österreichischen Kollegen müßten sehr naive Leute sein — was sie aber glücklicher Weise nicht sind — wenn sie dieses mehr als gemittelte Reglement“ annehmen wollten; die schlechte Witz der Schuhfabrikanten ist für sie unannehmbar. Dagegen ist der Gr u n d e a n t e des Reglements selbst ein guter

fragen; nirgends ist sie gewesen. Die kleine dreijährige Marika meint unaufrichtig um ihre Mama. Das arme Kind! Ihre Mama kommt niemals wieder.

Auf dem Schulplatze kommt zur Frühstückspause eilig ein Mädchen zu Fritz mit der Kunde: „Deine Mutter hat man vor einer Stunde am Rachen der Angermühle aus dem Mühlgraben gezogen, sie ist tot.“

Die arme Frau konnte den Schmerz über ihre Tochter nicht überwinden, in einem Anfälle von Schnermit verließ sie in der Nacht heimlich ihre Wohnung und nahm sich das Leben. Sie vergaß, daß sie noch mehrere Kinder Mutter war.

Fritz elkte nach Hause, er fand noch keine Tränen, doch als er beim kleinen Todtenstilles Schwefelchen sah, wie sie fortwährend nach der Mama rief, nimmt er sie auf seinen Schoß und weint bitterlich. Dies war ein heftiger Schlag für die Kinder wie für den Vater, in acht Tagen starb die Frau verloren. Gatten vorher die Nachbarsleute schon ihr Beileid durch Kränzchen ausgedrückt, so verdroppelten sie es jetzt, indem sie den gedrückten Mann trösteten und ihn in seiner Häuslichkeit betrauten.

Die Leiche wurde im Reichenhause des Friedhofes aufgebahrt. Hier finden die Kinder ihre Mutter wieder und von hier aus findet auch das Begräbnis statt, woran sich alle Verwandten und Nachbarsleute beteiligen. Wiederum tröstet der Diener der Kirche, daß man Gottes allweise Fügungen mit Geduld hinhinnehmen müsse, denn seine Wege sind oft wunderbar.

Fritz zweifelte an dieser Alweisheit. Acht Tage darnach hatte er die Schule hinter sich, er ist für den Ernst des Lebens genügend vorbereitet und tritt bei einem Schuhmacher in die Lehre, um zu Hause dem Vater nicht zur Last zu fallen. Was ihm und den Geschwister die Mutter war, sie mußten es jetzt manchmal bitter erkennen und lernten die wahre Mutterliebe erst richtig schätzen.

Nachdem Fritz älter geworden und sein Wissen erweitert hat, weiß er auch warum das alles so kam. Nicht die Fügung Gottes, nein, es war die Armut und Unwissenheit der Eltern, welche der Schwere Krankheit bedingten und der fromme Aberglaube der Mutter, welcher diese wahnwitzige machte.

und würde es sich nur darum handeln, auf dem Wege gemeinsamer Beratung ein zweckdienliches Reglement aufzustellen — das kein schlechter Witz wäre.

Abstinenz, Vegetarier und Arbeiterorganisation.

Neben der sich immer mehr entwickelnden Organisation der Arbeiter sieht man, daß auch die Abstinenzler und Vegetarier immer mehr Boden unter den Arbeitern zu gewinnen suchen. Wenn man nun auch einen Teil der Anschauungen beider Richtungen für vernünftig und berechtigt hält, so kann man sich keineswegs doch wohl nicht im allgemeinen mit der gesamten Anschauung befreunden. Der Abstinenzbewegung muß man bei dem Kampf, welchen sie gegen das verderbliche alte Volksgetränk führt, ihr meine der Verantwortung, wohl volle Anerkennung zollen, da es heute schon ein beträchtlicher Teil der Menschheit erkannt hat, in welcher schädlicher Weise der Alkohol wirkt, besonders wenn er in größeren Mengen genossen wird, was das Leber häufig bei den Arbeitern noch der Fall ist. Der Feind ist das verderbliche alte Getränk.

Mit der Entschiedenheit des Bieres, welches die Abstinenzler auch propagieren und hierfür das reine Wasser empfehlen, kann ich mich nicht einverstanden erklären. Ich gebe zu, daß jemand, welcher eine leichte Beschäftigung hat oder überhaupt nicht arbeitet, mit dem Wasser vorlieb nehmen kann. Eine solche Probe habe ich anlässlich eines Erholungsurlaubes selbst durchgeführt und mich ganz wohl dabei gefühlt. Den Genuß des Bieres gänzlich entbehren kann ein Arbeiter, welcher den ganzen Tag in der Fabrik oder sonst eine körperlich mehr oder weniger anstrengende Arbeit zu verrichten hat, nicht.

Sehen wir nun von allem anderen ab und verlangen wir, daß ein Arbeiter nach den Anschauungen der Abstinenzler und Vegetarier lebt, so würden viele Arbeiter, insbesondere die der größeren Städte, eine sogenannte Kristallzeit ihre leibliche Speise nehmen dürfen, nämlich Brot und Wasser. Bekanntlich kann die Mehrzahl der Großfabrik-Arbeiter nicht zum Mittagessen nach Hause gehen und zum Essen im Restaurant reicht der ohnehin schon lange Verdienst eines Arbeiters nicht aus. Hier heißt es den ganzen Tag von Brot leben, denn selbst die Würstchen gegen die vegetarischen Gesehe. Auch die vereinzelt vegetarischen Speisensalotten, über welche ein Teil der Großfabrik verfügt, sind nicht in der Lage, dem Arbeiter das zu bieten, was er gebraucht. Will man sich nämlich in einem vegetarischen Speisehaus richtig füttern, so braucht man mittlererseits 60—75 Pfg.

Auch die Art der Agitation, welche besonders die Abstinenzler treiben, halte ich in ihrem eigenen Interesse nicht für die richtige. Wenn z. B. in einer Versammlung über Schnaps oder Bier gesprochen wird, so werden die Schädlichkeit des Alkohols schreiende Vorzüge gehalten, werden, so wird man stets einige extra Bestaufträge der Abstinenzbewegung hier finden, welche als solche Diskussionsredner ihre Ansicht zu entwickeln versuchen, die Versammlung aber dadurch bis ins unendliche ausdehnen. Es bleibt da manchmal nur Beratung der eigenen Angelegenheiten sehr wenig Zeit übrig, wobei innerhalb einer solchen Versammlung beiden nicht gedient ist.

Habe ich die guten Bestrebungen der Abstinenzler schon eingangs anerkannt, so verleihe ich auch keineswegs den Rührfröhen und den sonstigen Wert der Vegetabilien, ich traue mir aber zu behaupten, daß, wenn Hülsenfrüchte und Gemüse mit Fleisch zubereitet sind, dieselben den Arbeiter widerstandsfähiger machen, als die einfache vegetarische Kost, da diese bekanntlich leicht verdaulich und somit wohl nicht die vier bis fünf Stunden, in welchen der Arbeiter häufig keine Spannung hat, vorhalten. Wenn man mir nun hier auch entgegenhalten wird, daß Vegetarier in Bett- und Dauerläufen häufig Sieger geblieben sind, so führe ich das auf eine größere körperliche Nähe zurück, die dem Arbeiter bekanntlich nicht vergönnt ist. Was nun auch der Fleischgenuß schädliche Wirkungen, wie Herbeiführung der Gicht u. v. w. haben, so ist wohl in erster Linie nur an diejenigen zu denken, welche übermäßige Fleischesser sind. Bei den Arbeitern hängt der Fleischgenuß ohnehin schon zu hoch.

Mögen nun die guten Seiten beider hier in Frage kommenden Richtungen voll und ganz anerkannt werden, so glaube ich doch, daß die gesamten Bestrebungen nur langsam mit der Fortentwicklung der Arbeiterorganisationen und der Aufklärung der Massen sich entwickeln kann und wird, vorausgesetzt, daß die kommende Generation eine derartige Entschiedenheit als praktisch überhaupt anerkennt.

Die politischen und gewerkschaftlichen Organisationen werden nach wie vor innerhalb ihrer Versammlungen von Radikalmännern (Kerzen etc.) Vorzüge halten lassen, wozu den Mitgliedern sachlich und verständlich erklärt wird, daß der Arbeiter nicht und müde im Essen und Trinken seine Kraft am besten erhalten kann. Wir leben ja auch heute noch in der besten Mehrheit sind und das beweist genügend, daß hier die Vorzüge gefordert haben.

Wenn man nun versucht die vegetarische und abstinenzliche Agitation in die Arbeiterorganisationen hinein zu tragen, so heißt dies für viele, daß in den Arbeiterorganisationen nicht Entschiedenheit und Entbehrung gepredigt werden kann. Der Arbeiter muß von dem, was Arbeitshandlung fertig stellen, menschenwürdig leben können. Würden wir jetzt angesichts der Teuerung in Fleisch- und Wurstwaren den Abstinenzler der Vegetarier zugehörig, so würden wir dazu beitragen, daß die Schlemmer ihr Fleisch billiger bekommen, wir aber nichts davon hätten. In der jetzigen Zeit halte ich es denn doch noch für das richtige, wenn ein jeder Arbeiter danach strebt, sein Stück Fleisch zu bekommen und wenn möglich vom besten. Als Arbeiter haben wir dies zu verlangen und wenn es dann die Mittel erlauben, so kann es nichts schaden, wenn wir uns auch eine Flasche Bier gönnen.

Mögen also beide Richtungen gegen das was schädlich ist agitieren, ich bitte ihnen zu, sie sollen aber nicht die Arbeiterorganisationen als Mittel zum Zweck benutzen und dem Arbeiter in seiner eigenen Organisation Entschiedenheit predigen. Sonst wird Front gemacht.

Schöneberg.

Soziale Bundschau.

Der Wucherer ist fertig. Bei brutaler, rücksichtsloser Vergewaltigung der Folgegeher ist er in der zweiten Sitzung in 14. Sitzung zusammengetreten Reichstage vorgelegt zu werden. Da wird der Kampf erst auf's neue beginnen und monatelang währen.

Der Dreibrascholl. Wie ihn die Zollkommission in erster Sitzung beschloß hat, und von der gesamten Oberindustrie mit Recht als „unheimlich“ bezeichnet worden ist, ist auch in zweiter Sitzung von der agrarischen Mehrheit aufrecht erhalten worden, trotzdem selbst die zöllnerische Regierung sich mühte, den Beschluß rückgängig zu machen. Die Agrarier sind in ihrer Ausdauer unwirksam. Neuerlei Vermählungen zugänglich.

Die größere Leistungsfähigkeit der amerikanischen Arbeiter gegenüber denjenigen des amerikanischen Kontinents ist oft genug in bürgerlichen wie auch sozialistischen Kreisen herorgehoben worden. Nun ist es ja richtig, daß amerikanische Arbeiter ein größeres Quantum Arbeit leisten, sie arbeiten auch intensiver, weil sie besser ernährt sind und ihrem Körper mehr gönnen können, als der größte Teil unserer ausgemergelten Ar-

beiter. Hauptächlich liegt aber die größere Leistungsfähigkeit des amerikanischen Arbeiters daran, daß in den amerikanischen Betrieben die Anwendung von Maschinen mehr vorgeschritten ist und in ihnen ein besseres Hand-in-Hand-Arbeiten stattfindet. In vielen der leistungsstärksten amerikanischen Industriezweige sind die Arbeiter zum größten Teil Ausländer. Einen interessanten Beitrag zu dieser Frage liefert ein hervorragender belgischer Schriftsteller, den die „Revue des Etudes“ nach den amerikanischen Industriezentren entsandt hatte, um dort die Produktionsmethoden und die Lieberlegenheit der amerikanischen Produktion zu studieren. Er schreibt: „Haben die Amerikaner wirklich ein besseres Arbeitermaterial als wir in Europa? Nun, an den Arbeitern selber, d. h. an den Qualitäten, die sie von Haus aus mitbringen, liegt es gewiß nicht, wenn in Amerika mehr geleistet wird als in Europa. Viele unserer besten Arbeiter“ sagte mir kürzlich Dr. Westinghouse, der Vizepräsident der Westinghouse Electric Company, „kommen von Europa.“ Das ist wohl der schlagenste Beweis. In den Pittsburgh Kohlengruben schätzt man besonders die deutschen, belgischen und französischen Arbeiter. Als Glasbläser finden Europäer stets prompte Verwendung. Und so ist es in vielen anderen Industriezweigen. Der Unterschied liegt also nicht im Menschenmaterial, sondern in den besseren Maschinen und namentlich in den besseren sozialen Verhältnissen. „Oa est plus de cœur à l'ouvrage“, sagte mir ein nordfranzösischer Arbeiter, welcher in einem Schmelzwerk in Pennsylvania beschäftigt ist, — man ist mehr mit dem Herzen bei der Arbeit.“

Der Abstinentenrat auf dem sozialdemokratischen Parteitag. Dem Parteitag in Witten lagen mehrere Anträge vor, welche die sozialdemokratische Reichstagsfraktion veranlassen wollten, in Sachen des Abstinentenrates initiativ vorzugehen; so ein Antrag der Parteigenossen in Solingen: Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion möge in der nächsten Legislaturperiode ernstlich daran gehen, einen Gesetzentwurf zur gesetzlichen Festlegung des achtstündigen Arbeitstages auszuarbeiten und im Reichstage zur Begründung und Annahme vorzulegen. Es wäre empfehlenswert, als Grundlage des Entwurfs die im „Vorwärts“ veröffentlichten Vorschläge des Genossen Parvus-Windgen zu benutzen. — Der 5. Berliner Wahlkreis beantragte: Es ist ein Initiativantrag auf Einführung des Achtstündentages für alle Arbeiter einzubringen. — Und die Parteigenossen des 4. Berliner Wahlkreises stellten den Antrag: Es sind im Reichstage und in den Landtagen Anträge zu stellen auf die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit für sämtliche Staatsbetriebe, und dieselben einlegend zu begründen. Der Referent bemerkte dazu, daß die Fraktion, von dem Berliner Arbeiter auf die Einführung des Achtstündentages nachkommen ihren Antrag auf Einführung des Achtstündentages mit gesetzlich festzulegenden Fristen zur Verwirklichung des Achtstündentages zurückziehen müßte. Das sei doch unmöglich. Es hieße, daß die Fraktion sich selbst eine Ohnmacht erziehen solle, die sie gar nicht verdient habe. (Sehr richtig!) Die bayerischen Parteigenossen haben es durch ihre praktische Tätigkeit bereits erreicht, daß die Arbeitszeit in den bayerischen Staatsbetrieben von 11 auf 9 1/2 Stunden herabgesetzt worden ist. Die Abstinentenanträge wurden sodann der Fraktion zur Berücksichtigung überwiegen.

Der gesetzliche Neunstundentag ist mit 1. Oktober durch bundesrätliche Verordnung in einer Anzahl von Betrieben der Sandsteindustrie, die für die Arbeiter im strengsten Sinne des Wortes eine mörderische ist, eingeführt worden, so daß man es in ihm mit einem sanitätlichen Maximalarbeitsstag zu thun hat. Es ist daher zu begrüßen, daß die Organisation der Steinarbeiter dahin wirken will, daß die Arbeiter selbst auf die Durchführung der Bestimmungen achten. Die Geschäftslitung der Organisation läßt ein Flugblatt verbreiten, das die Steinarbeiter über den Inhalt der Verordnung genau orientiert. Namentlich soll dafür Sorge getragen werden, daß vom 1. Oktober ab die Betriebe, die zur Einführung der neunstündigen Arbeitszeit verpflichtet sind, die Verkürzung streng durchführen.

Die sächsischen sozialistischen Wiedermänner und die Hygiene. Auf dem gleichzeitig mit dem sozialdemokratischen Parteitag in Witten stattgefundenen hygienischen Kongress drängte es Professor Emmerich zu folgender Anerkennung der wahrhaft gemeinnützigen Tätigkeit der Sozialdemokratie: „Ihre mein Ehren geht; der Sozialdemokratie verdanken wir allein den Fortschritt in der Arbeiterverehrung.“ Darüber entzifferten sich namentlich die sächsischen Teilnehmer. Einer von diesen Wiedermännern erklärte folgendes Wort: „Wenn Emmerichs Rede im Druck erscheint, in u. B. in dem S. a. t. s. a. u. u. e. e. g. l. u. n. e. s. e. n.“ Die sächsische Delegation sollte vorher einer Kaffee-eller-Hellanheit übergeben werden.

Wie aufstakende Zunahme der jugendlichen Fabrikarbeiter und Arbeiterinnen in Deutschland im Jahre 1900 weist das soeben erschienene statistische Jahrbuch 1902 für das Deutsche Reich in seinen Lebenskräfte nach. Die Zahl der Fabrikarbeiter, die jugendliche Arbeiter beschäftigten, betrug im Jahre 1899 47 829, dagegen 1900 64 082. Junge Leute von 14—16 Jahren wurden 1899 196 141, 1900 dagegen 225 146 beschäftigt. Die Zahl der beschäftigten Kinder unter 14 Jahren stieg gleichfalls, und zwar bei denen weiblichen Geschlechts von 4497 auf 5854, bei denen weiblichen Geschlechts von 2911 auf 3395. Die Zahl der erwerbsfähigen Arbeiterinnen von 16—21 Jahren stieg von 297 378 auf 522 578. In der Industrie der Maschinen und Bergwerke und in der Industrie der Nahrungs- und Genussmittel tritt die Zunahme besonders stark hervor. Die Ursachen dieser auffälligen Erscheinung müssen zum guten Teile in dem Umwandel der Konjunktur, die eine Verwendung billiger Arbeitskräfte angebracht erscheinen ließ, zu suchen sein.

Der Kampf der „deutschen Freiheit“. Das ganze Gland der deutschen Freiheitskämpfer hat wieder einmal zum traurigen Ausdruck auf der in Köln stattgefundenen Generalversammlung der Gesellschaft für soziale Reformen. Fraulein Selene Simon, eine gut unterrichtete sozialpolitische Schriftstellerin und Kampferin für erkrankten Arbeiterinnen, sollte ein Referat über das haatagefähige Thema: Herabsetzung des Maximalarbeitstages für Frauen in Fabriken und die Erhöhung des Schutzes der jugendlichen Arbeiter halten. Allein die Kölner Polizei verbot den Vortrag auf Grund des preussischen Vereinsgesetzes, nach welchem Frauen politischen Vereinen nicht angehören und in deren Versammlungen nicht reden dürfen. Daraufhin las aber Dr. Pieper den von Fraulein Simon schriftlich ausgearbeiteten Vortrag vor, um so den ganzen geistlichen Wiedermann der preussischen Reaktion aller Welt zu demonstrieren. Anlässlich dieses Vorganges forderte die „Soz. Praxis“ die zeitgemäße Reform des Vereins- und Versammlungsrechtes, die aber am wichtigsten und einfachsten durch den Reichstag erfolgen würde.

Mitteilungen.

Chemnitz. Bei der Vorbereitung der Agitationschrift wurde gleichzeitig zu einer öffentlichen Versammlung eingeladen, welche am 22. September stattfand und gut besucht war. Um den Kollegen auch einmal ein ideales Thema zu bieten, zusammen mit Genossen Mühe, welcher über das Thema: „Wohlfahrt der Dammir“ sprach. Die Anwesenden folgten mit großem Interesse den Ausführungen des Referenten. Er stellte in klarer Weise der alten moralischen Weltanschauung die moderne wissenschaftliche Anschauung gegenüber, die Möglichkeit an vielen Beispielen erläuterte. Wiederholte Beschlüsse wurden am Schluß gesprochen. Auch waren mehrere Resolutionsentwürfe zu verzeichnen.

Dresden. Am 28. September tagte wiederum eine Versammlung im Volkshaus mit folgender Tagesordnung: 1. Wahl eines Vertrauensmannes. 2. Wahl der Agitationskommission.

3. Wahl der Volkskommission. 4. Gewerkschaftliches Kollegium Ludwig erstattete Bericht über die letzte Sitzung im Beisein des Zentralvorstandes und führte aus, daß der Vorstand den Kollegen Lohnarbeiter nicht als Vertrauensmann befähigen könne, da er doch mindestens die absolute Majorität haben müßte; in der gemeinschaftlichen Sitzung wurde in Vorschlag gebracht, den Kollegen immer als Vertrauensmann zu wählen. Ludwig verliest die Namen, welche in der Sitzung für die Agitations- und Volkskommission vorgeschlagen worden sind und wünscht, daß die Anwesenden den genannten Kollegen ihre Stimmen geben. Nachdem die Kollegen ermächtigt wurden, sich doch endlich einmal zu einigen, wurde zur Wahl des Vertrauensmannes geschritten. Die Abstimmung ergab folgendes Resultat: Abgegeben wurden 90 Stimmen, davon 56 für: Jauer 30, Lohnarbeiter 3, Effenberg 1, unbefristet waren 5 und unglücklich 1. In die Agitationskommission wurden gewählt Schube mit 80, Lohnarbeiter mit 50, Mengel mit 72, Wurger mit 71 und Sander mit 37 von 94 abgegebenen Stimmen. Bei der Wahl einer Volkskommission ernteten sich noch eine lebhafte Debatte, gewählt wurden in dieselbe Fabian mit 75, Kackel mit 71, Jeger mit 65, Heimann mit 57, Lohnarbeiter mit 50 und Effenberg mit 86 Stimmen. Zum 4. Punkte Gewerkschaftliches gab Kollege Elsner einen kurzen Bericht über den Streit bei Oberle u. Treibmann und labels das Verfallen Kuboffs, welcher sich als Streikbrecher hergeben hat. Zum Schluß ermahnte der Vorsitzende, Kollege Schube, zur Einigkeit, man solle endlich die alten Vorgänge ruhen lassen. Lohnarbeiter gab noch bekannt, daß am 1. Oktober der Kurier beginne und erlauchte um rege Beteiligung.

Endingen. Am Sonntag, den 28. September fand hier eine öffentliche Versammlung der christlichen Gewerkschaft der Schuh- und Lederbranche statt. Als Referent war Herr Arbeitersekretär Reinhardt aus Freiburg anwesend. Derselbe sprach über die Arbeiterchugese und kam darauf aus auf die Krankeitsfrage zu sprechen, wobei er hauptsächlich die Freiburger Drickstrickfabrik hervorhob, weil in dieser Fabrik fast lauter sozialdemokratische Beamte sind. Diese Verwaltung besaßene den Mitgliedern ihre Rechte und fügte ihnen das Krankenloß. Viele Arbeiter, die früher in den Gewerkschaften gewesen, selbst sozialdemokratische Arbeiter seien zu ihm gekommen, um Rat und Aufklärung zu verlangen, was ihm aufgefallen sei, denn er habe sicher geglaubt, daß diese Arbeiter über ihre Rechte aufgeklärt wären. Zur Diskussion meldeten sich die Kollegen Stritt und Reim. Stritt führte den christlichen Gewerkschaftern verschiedene Mängel bei der Lohnbewegung und Agitation, hauptsächlich bei der letzten Lohnbewegung in Pirmaisens und deren trauriges Verhalten vor Augen. Dann kamen die Mängel der Schuh- und Schäftefabrik des Herrn Herrschaffert, wobei er sprach, infolge dessen der Referent die betreffenden Arbeiter aufzuforderte, die Mängel anzugeben. Jeder hatte nicht einmal davon die Courage etwas zu sagen, bis endlich nach mehrmaliger Aufforderung, hauptsächlich seitens unserer Vereinsmitglieder, einer doch den Mut fand Vorkämpfer anzugeben. Er berichtete, daß er vor Ausstellung der neuen Maschinen 82 bis 84 Mk. in 14 Tagen verdienen habe, während er jetzt in derselben Zeit 18 bis 20 Mk. verdienen muß, er auch noch die Fournituren stellen müßte. Kollege K. richtete an den Referenten die Frage, welcher Partei eigentlich die Arbeiterchugese zu danken ist? Nur der Sozialdemokratie und deren Vorwärtsdränger habe man nachgehört. Die Sozialdemokratie sei die Vertreterin der Arbeiterchugese. Die christlichen Gewerkschaften seien gegründet worden, um die wankende Zentrumspartei zu stützen. Die Parole der christlichen Gewerkschaft sei: Organieren dürft ihr euch, aber durchaus nicht mehr Lohn verlangen. Diese Ausführungen brachten den Herrn Arbeitersekretär und seine Genossen ganz aus dem Häuschen und in dem Schlußwort des Herrn Sekretärs wurden die beiden freien Gewerkschaftler total vernichtet. Nicht nur die Gewerkschaftler, sondern auch die sozialdemokratische Partei wurde scharf mitgenommen. Der Herr Sekretär hat eine neue Entdeckung gemacht, welche hier selbsterklärend werden soll, nämlich Vassalle sei mehr Arbeiterfreund als Arbeiterfeind gewesen. Als eines Tages eine Arbeiterdeputation ihm in seiner Wohnung ein Anliegen vorbrachte, hätte Vassalle nach dem Verlassen der Arbeiter seine ganze Wohnung ausräuchern lassen, damit der Arbeitergestank aus dem Hause komme. Diese unsane Erfindung ist gewiß neu. Auch der General Bebel wurde ganz vernichtet. Es wunderte uns nur, daß dieser Herr Sekretär nicht schon alle Sog in Freiburg aufgespielt hat. Wir raten ihm, sich nicht der Wagen zu verberden, denn bei der nächsten Reichstagswahl kann er sein blaues Wunder erleben.

Köln-Rippes. Die Zustände der Schuhfabrik „Athenia“, Inhaber: Gaben, Leudesdorf u. Co., in Köln sind dergestalt, daß sie wohl die weitgehendste Beachtung finden dürften. So sucht die betreffende Fabrik unter Zustimmung von dauernder Stellung und gutem Lohn alle möglichen Arbeiter, da bei den dort beschäftigten Kollegen selbst nicht genug zu thun, indem nur acht Stunden gearbeitet wird. Dem Wermeister Heinz ist es nur darum zu thun, auf diesem Wege die organisierten Arbeiter auf's Pfahler zu werfen, was ihm um so leichter wird, da seit der Fabrik eine Kündigung besteht. In dieser Eigenschaft hat seit der betreffenden Heinz nun das bankrottgeschickliche „Athenia“ in einer seiner beliebtesten Ausdrücke und wird von ihm systematisch betrieben. Die Kollegen sind, wenn sie des Morgens auf Arbeit gehen, nicht sicher, daß sie die nächsten Stunden entlassen werden. Wie Heinz vorgeht, zeigt folgender Fall: Vor kurzem wurde ein Fußschneider angenommen, man verpackt ihm einen Lohn von 4,50 Mk. pro Tag, verweigert aber, daß zwei Stunden weniger gearbeitet werden. Den folgenden Lohntag bezogte man dem betreffenden Fußschneider nur acht Stunden pro Tag aus. Außerdem wurde beauftragt ein organisierter Fußschneider entlassen mit dem Bemerkten, er könne gehen, für ihn wäre keine Arbeit da. Erst bei Schluß der Fabrik, als die meisten Kollegen schon fort waren, hielten dem Kollegen bedeutet, daß er seine Papiere im Kontor holen solle. Auf diese Art und Weise ist in dieser Fabrik immer verfahren worden und erst vor acht Tagen wurde ein Stutzer, welcher schon drei Jahre in der Fabrik war und seine alte Mutter zu ernähren hat, auf diese traurige Weise bittlos gemacht. Wir richten nun an alle Kollegen die bringende Bitte, die Fabrik „Athenia“ zu meiden, bis die Mängel beseitigt sind. Es liegt schon im eigenen Interesse eines jeden Kollegen, der Fabrik fern zu bleiben, denn sie schädigen nicht nur die dortigen Kollegen, sondern auch sich selbst, indem sie in die misslichen Verhältnisse eintreten und jeden Tag gewärtig sein müssen, aufs Pfahler geworfen zu werden.

Stettin. Am Montag, den 22. September d. J. fand hier im Gewerkschaftshause eine von der Lohnkommission einberufene öffentliche Schuhmacherverammlung statt, in welcher Kollege Albert Appel über Zweck und Nutzen der Organisation referierte. Trotz angelegentlichster Agitation ließ der Versuch der Versammlung doch sehr zu wünschen und waren es namentlich die organisierten Kollegen, welche es nicht der Mühe wert hielten, zu erscheinen. In klarer sachlicher Weise führte der Referent den Erschienenen den Zweck und Nutzen des Vereins deutscher Schuhmacher vor Augen und ermahnte die Kollegen, fest und treu zur Organisation zu halten, damit es uns gelingt, im nächsten Frühjahr den bereits vor fast drei Jahren bewilligten Lohnaufschlag, welchen die Meister zum neuen Herbstzeit nicht mehr erhalten, wieder zur Anerkennung zu bringen. Nach dem Schluß des Vortrages ließen sich elf Kollegen in den Verein deutscher Schuhmacher aufnehmen. Unter Berücksichtigung wurden einzelne Ungehörigkeiten in hiesigen Betrieben zur Sprache gebracht. Ferner wurde beantragt, die hier aus Schöharbeitern bestehende Lohnkommission durch Schuhmachermänner zu ergänzen, damit die Kommission in den Stand gesetzt werde, auch die Agitation in den hiesigen Fabriken erfolgreich zu betreiben. Die Versammlung wurde mit einem Hoch auf den Verein deutscher Schuhmacher geschlossen, die Wahl der Kommission aber bis zur Mitgliederversammlung zurückgestellt.

Zutrittingen. Die letzte Mitgliederversammlung war ausnahmsweise gut besucht; es hat den Anschein, als ob die hiesigen Kollegen langsam hinter dem Ofen vorankommen wollten, wo sie sich seit dem unglücklichen Streik verdrückt hatten. Es ist auch wirklich die höchste Zeit. In dieser Versammlung wurde wiederholt festgestellt, daß die häufigen Lohnabzüge nicht nur durch die Gleichgültigkeit der indifferenten, sondern auch der organisierten Kollegen vorgekommen werden konnten. Die hiesigen Fabrikanten wenden einen schlaun Kriff an, um die Arbeiter zu überführen; sie bedürfen nämlich nicht familiären Arbeitern die Löhne zu gleichen Zeit, sondern gehen einzeln vor, und dann noch nicht auf alle Artikel zugleich. Nach und nach wird der Weg auf alle Artikel und in allen Abteilungen durchgeführt, denn eine Fabrik beruht sich bei Abgängen auf die andere, und so gibt es fast keine Fabrik mehr, wo die bisherigen Lohnzüge getätigt werden. Es wurden Mittel und Wege gesucht, dem hinterlistigen Treiben der Fabrikanten einen Riegel vorzusetzen, damit die hiesigen Schuhfabrikanten nicht auf das Niveau der schlechten Reinerwerber herabsinken, wie sich ein Kollege charakteristisch ausdrückte. Von einer früheren Versammlung mag noch nachgeholt werden, daß sich die hiesigen Mitglieder einen Vortrag über konjunktionswirtschaftliche Produktion hatten lassen. Der Referent erläuterte an der Hand von Aufzeichnungen aus dem wertvollen Buche „Die britische Genossenschaftsbewegung“ von Mrs. Sidney Webb den eigentlichen Grundgedanken, nach welchem die „rechten Pioniere von Nordhale“ den ersten Konjunktionsverein auf vernünftiger Basis gründeten. Dieses Prinzip besteht nicht lediglich in dem Verkauf von Lebens- und Genussmitteln und Ausschüttung von hohen Dividenden, sondern auch in Ansammlung von Fonds, um so viel als möglich auch die Produktion in eigene Hände zu nehmen, um den Arbeitern ein einigermaßen menschenwürdiges Dasein zu verschaffen, wie es u. a. in England und Belgien heute schon der Fall ist. Die Schuhfabrikation z. B. in eigener Regie betrieben würde sich gewiß sehr gut rentieren, da die Arbeiter als Mitglieder der Konjunktionsvereine ein großes Kontingent der Abnehmer stellen würden. Es wäre zu wünschen, wenn diese Frage mehr als bisher von den deutschen Schuhmachern diskutiert würde.

Verein deutscher Schuhmacher.
Bekanntmachungen des Zentral-Vorstandes.
 Dem heutigen „Nachblatt“ liegen zwei Exemplare einer Instruktion für die Bevollmächtigten bei. Vertrauensleute bei.
 Ein Exemplar ist für den ersten, das andere für den zweiten Bevollmächtigten bestimmt. Wir eruchen, diese Instruktion in allen Teilen genau zu beachten. Trifft bei den Neuwahlen ein Wechsel in der Ortsverwaltung ein, so ist die Instruktion an die neuergewählten Bevollmächtigten bei. Vertrauensmänner zu übergeben.

Unsere Bevollmächtigten und Vertrauensleute in den Mitgliedschaften werden dringend ersucht, die Mitgliederlisten, in die darauf verzeichneten Nummern bereits alle bei den Neuaufnahmen vergeben sind, unverzüglich an uns einzuliefern. Wir hoffen, daß diesem Ersuchen ohne weiteres Folge geleistet wird, denn nur dadurch wird wir in der Lage, die Mitgliederlisten auf dem Bureau in Ordnung halten zu können.

Vorlesen wurden folgende Mitgliedsbücher, dieselben werden hiermit für ungültig erklärt: B.-Nr. 19802, Stephan Strowaitka, geb. 4. November 1869 in Agram, eingetr. am 27. Januar 1900 in Bonnford; B.-Nr. 12642, Fr. Eder, geb. 18. Nov. 1877 in Lodum, eingetr. am 17. April 1901 in Bodenwestedt.

Auf Antrag der Jahrsliste Dömenen wurde das Mitglied Ralkenberg in Weissenfels, B.-Nr. 84169, geb. 9. September 1868 in Godebusch, eingetr. 27. April 1901 in Weissenfels, aus dem Verein deutscher Schuhmacher auf Grund des § 8 Absatz d ausgeschlossen.

Das Mitglied Wilhelm Duetisch, geb. 29. April 1877 in Neichenbach, eingetr. am 1. April 1900 in Lössau, B.-Nr. 24087, zuletzt in Rassel, wird hierdurch aufgefordert, seine Adresse umgehend an den Vorstand gelangen zu lassen. Falls sich derselbe

Mitglieder-Versammlungen

- finden statt in:
- Mitton am Montag, den 19. Oktbr., abends 9 Uhr bei Herrn Güt, Al. Freiheit 87.
 - Bielefeld am Montag, den 18. Oktbr., abends 9 Uhr in der Zentralhalle, Kaiser-Wilhelm-Platz.
 - Braunschweig am Montag, den 18. Oktbr., abends 9 Uhr im „Gewerkschaftshaus“, Werder 82.
 - Bremerväven am Montag, den 18. Oktbr., abends 8 1/2 Uhr im „Gasthof zur Eiche“, Langestraße.
 - Charlottenburg am Montag, den 18. Oktbr., abends 8 1/2 Uhr im „Volkshaus“, Rosinenstr. 8.
 - Groß Bichterfeld am Montag, den 18. Oktbr., abends 8 1/2 Uhr bei Herrn Lahn, Neue Dorfstr. 7.
 - Königsberg i. Pr. am Sonntag, den 12. Oktbr., nachm. 4 Uhr im Lokale der „Phönixhalle“, 256. Oberbergstr. 14.
 - Leobenberg am Sonntag, den 11. Oktbr., abends 8 Uhr im Lokal „Zur Post“.
 - Posen am Montag, den 18. Oktbr., abends 8 Uhr im Lokale des Herrn Karl Berndt, Tiergartenstr. 10.
 - München I am Sonntag, den 18. Oktbr., abends 8 Uhr im Restaurant „Dall Armi“, Frauenplatz 6.
 - Regensburg am Montag, den 18. Oktbr., abends 8 Uhr im „Gasthaus zum goldenen Stier“, (Ankerordentl. Nr. 2).
 - Schneeberg am Montag, den 20. Oktober, abends 8 Uhr in Döhl's Gasthause, Weiningerstr. 8.
 - Strausberg am Sonntag, den 18. Oktober, abends 8 1/2 Uhr im Lokal Franz Magnus, Wilhelmstr.
 - Wiesbaden am Montag, den 18. Oktbr., abends 8 1/2 Uhr bei Herrn Koop, Hermannstr. 6.

Öffentliche Versammlungen.
 Pirmanens am Montag, den 18. Oktbr., abends 8 Uhr in der „Volksgartenhalle“. (Referent: Kollege J. Simon-Rürnberg.)

Schuhmacher-Werkzeuge
 in nur bester Qualität
 empfehlend und versendet
B. Rohrbeck, [ödin a. Rh.]
 Quatrième Preislikeln werden auf Verlangen kostenfrei zugesandt.

in einer Jahrsliste angemeldet hat, so bitten wir den betreffenden Bevollmächtigten, uns die Adresse des obigen Mitgliedes mitzutellen.

Rürnberg, den 26. September 1902.

Der Vorstand.

- Vereinsnachrichten.**
Essen. Der 2. Ven. Kob. Hecker wohnt vom 1. Oktober ab Adelstr. 18, 1. Zr.
Frankfurt a. O. Der 1. Ven. Joh. Wende wohnt jetzt Rosenstr. 30. Der 2. Ven. E. Roth wohnt O. Dörstr. 39, 3 Zr. Die Reiseunterstützung zahlt Kollege Paul Welsch, Bischofsstr. 27, Hof, 1 Zr. Auf letzteres werden die hier durchreisenden Kollegen besonders aufmerksam gemacht.
Göppingen. Von jetzt ab zahlt der 1. Ven. Reinhold Wagner, Marktstr. 6, im Schuhgeschäft die Reiseunterstützung zu jeder Tageszeit aus.
Haber. Die Wohnung des 2. Ven. J. Peteren befindet sich vom 1. Oktober ab An der Badenmauer 42, pt. bei der Rosenstraße.
Waldheim. 1. Ven. Germ. Müller, Feldgasse 6. 2. Ven. Paul Garth, Feldgasse 6. 3. Ven. Curt Böhm, Oberlatz.
Wermelskirchen. Als Kassierer wurde in der letzten Mitglieder-Versammlung Frh. Helmer, Berlinerstr. 69 gewählt. Derselbe zahlt die Reiseunterstützung aus.

Bekanntmachung

Die Mitglieder der Jahrsliste Die Iesfeld werden nochmals ersucht, ihre Mitgliedsbücher bis zum 15. Oktober 1902 in Ordnung zu machen und der Ortsverwaltung betreffs Kontrolle abzuliefern. Mitglieder, welche obigen nicht nachkommen, werden von der Mitgliedsliste getrennt und in „Nachblatt“ bekannt gegeben. Die Ortsverwaltung.

Bekanntmachung.

Den Kollegen diene zur Kenntnis, daß unsere Mitglieder-Versammlungen regelmäßig jeden dritten Sonntagabend im Monat stattfinden. Die nächste Versammlung findet am Sonntag, den 18. Oktober pünktlich 1/9 Uhr statt. Erlangen, den 4. Oktober 1902. Die Ortsverwaltung.

Zur Beachtung.

Den reisenden Kollegen diene zur Nachricht, daß sich die Zentral-Verberge in Offenbach vom 15. Oktober ab im Gewerkschaftshaus, Aufstraße 9 befindet. Für saubere Bedienung und gute Verpflegung ist bestens Sorge getragen; es ist alles der Preis entsprechend eingerichtet und wollen die Kollegen nur dort verkehren. Offenbach a. M. Der Vorstand.

Agitations-Kommission für die Kreis-hauptmannschaft Dresden u. Bautzen.

Die neu gebildete Agitations-Kommission in Dresden besteht aus den folgenden Personen:
 August Schube, Vorsitzender, Amalienstr. 17,
 Oskar Mangel, Kassierer, Vorplatz 28 I,
 Alwin Wähler, Schriftführer, Dorndammstr. 30 III,
 Rud. Robisch, Revisor,
 Gust. Sander, Revisor.

Bekanntmachung.

Ausgeschlossen wurde nach § 8 Absatz a und d Eugen Heim, B.-Nr. 86485, eingetr. am 21. Oktober 1901 in Coburg. Coburg, den 29. September 1902. Die Ortsverwaltung.

Anzeigen.

Das beste, das sicherste und leicht verständlichste System zur Erlernung des Zuschneidens u. Modellierens der in der Schuh- und Schäftfabrikation notwendigen Modelle ist das **Triumphsystem.**
 Preis 4,30 Mk. inklusive Porto, mit Hilfsmodellen 8 Mk.
 Zahlreiche Anerkennungen und lebende Beurteilungen beweisen die Vorzüglichkeit des Buches.
 Verlag der „Fachzeitschrift“ in Gotha.

Probenummern
 der **Fachzeitschrift für Schuhmacher**
 werden zum Verteilen an die Berufsgenossen gratis versandt.
 Die Fachzeitschrift gehört zu den gediegensten Fachblättern der Branche und sollte in keiner Werkstatt fehlen. Jeder Kollege zieht Nutzen daraus.
 Abonnementspreis nur 1,15 Mk. pro Quartal.
 Verlag der „Fachzeitschrift“ in Gotha.

Soziale Erzählungen.
 Aus dem Leben gegriffen von Leop. Gröbner-Bien. Dem „Vorwärts“ gewidmet zur Deckung seiner Druckschulden. Zum Preise von 1 Mk., 168 Seiten, zu beziehen durch die Administration des „Vorwärts“ in Bischofsheim (Sachsen).
 Reklamt., Druck und Verlag von W. Volz in Gotha.

Litterarisches.

Die „**Fachzeitschrift Schuhm.-Fachbl.**“ Nr. 19 ist erschienen und hat folgenden Inhalt: Zur Beilage. — Einwas über das Größerewerden der Beschäftigten. — Neben-sächliche Darstellung der Schuhfabrikation (Schluß). — Der Beschäftigtennachwuchs innerhalb des Geschäftes. — Wie schützt man das Leder an der Gummizugbindung mit Sicherheit vor dem Einreißen? — Schuhpostrichtung für Stangen. — Praktischer Nachschrüber. — Von der Altkonzer Handelskammer. — Technische Berichte. — Franzfurter Arbeiteresse. — Geschäftliche Fragen und Antworten. — Litterarisches. — Briefkasten. — Schuh-Nachlese. — Die Kalkulation. — Groß genug — paßt! — Die Zukunft der Gummizug-Fußbeschäftigten.

Manfred Wittke. Ein Lebens- und Charakterbild. Dem deutschen Parlamentarier gewidmet von M. W. mit Portrait. 20 Bg. Verlag von Rich. Dümmler, Leipzig, Langestr. 27. Der Verfasser, ein irischer Arbeiter der Berberberien, sucht in der gut ausgestatteten Schrift ein Bild von dem Werden und Wirken des unermüdlichen Agitatoren zu geben. Die Absicht ist ihm auch gelungen.
 Im Verlag von F. S. B. Dieß Nachst in Stuttgart ist soeben erschienen: der **Schuhband der Gesammelten Schriften von Karl Marx und Friedrich Engels.** (Dritter Band. Von Mai 1848 bis Oktober 1850.) Preis broschiert Mk. 7.—, gebunden Mk. 8.50.

Die **Gesamtausgabe der Litterarischen Nachlasses von Karl Marx, Friedrich Engels und Ferdinand Lassalle** liegt jetzt komplett in 4 Bänden vor.
 Der erste Band enthält die Schriften von Marx und Engels, in denen sie sich bis zur Ermelle des Sozialismus entwickelt, den begründet zu haben ihr unerschöpfliches Verdienst ist.
 Der zweite Band enthält alles was sie in der theoretischen Begründung und Entwicklung ihres nun gewonnenen Standpunkts gearbeitet und mit anderen Richtungen der Zeit durchgemittelt haben, bis zum Kommunistischen Manifest, der klassischen Geburtsurkunde des modernen wissenschaftlichen Kommunismus.

Der dritte Band veröffentlicht endlich ihre Aufätze aus der Neuen Rheinischen Zeitung und deren Revue, als die praktischen Proben auf die Nichtigkeit ihrer theoretisch u. Resultate. Damit ist die erste Periode in der öffentlichen Wirksamkeit für Marx und Engels abgeschlossen.
 Der vierte Band enthält die Briefe Lassalles an Marx und Engels, die zwar in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit der vorliegenden Sammlung stehen, aber sie ihrem Beize nach für die fünfjährige Jahre fortsetzen, in dem sie für das Jahrgang die sicherste urkundliche Grundlage bieten, sowohl für die Geschichte des modernen wissenschaftlichen Kommunismus, als auch für die Biographie seiner klassischen Vorkämpfer. Alle vier Bände zusammen broschiert Mk. 25.—, gebunden in englischer Leinwand Mk. 31.—.

Im Verlage von Lipsinski erschien eine Broschüre „Der Mensch in der kommenden Gesellschaft“. In Abwesenheit des Redakteurs gelangte die mitgelieferte literarische Notiz auch in unser Blatt. Nach Durchlesen des Schriftchens können wir uns nur der nachfolgenden Warnung anschließen: „Der Himmel weiß wodurch Genosse Lipsinski in Leipzig veranlaßt worden ist, eine Schrift in Verlag zu nehmen, betitelt: „Der Mensch in der kommenden Gesellschaft“. Ein gewisser W. B. Karl (so auf dem Umschlag: auf dem Titelblatt „Carl“ geschrieben) hat da seine Ansichten über die künftige Entwicklung des Menschen von „naturwissenschaftlichen“ Standpunkt aus zum Besten gegeben und, um die Lesüre möglichst genussreich zu machen, unterchiedliche Schöpfkünstlerien, nämlich Fadausdrücke der Anthropologen etc., aufgestellt. Das wäre nun ein harmloses Vergnügen, das auch Niemand weiter interessieren könnte als Herr Karl oder Carl, und seinen Verleger, wenn nicht der merkwürdige „Wissenschaftler“ gleich zu Anfang seines „Werks“ ein pseudo-sozialistisches Zukunftsgesellschafts-Bild gegeben hätte, gegen das wir ernstlich protestieren müssen. Nicht unserer Genossen halber; dies werden mit schallendem Geschrei den „wissenschaftlichen“ Salat darhüt werden, mochten sie auch. Aber unsere mit ebenso viel Freiheit wie Vernunft ausgerüsteten Begner werden das Zeug als „sozialdemokratische Zukunftsgedanken“ der urteilslosen Masse vorlegen und den horrensten Abscheu an uns unterziehen. Wir empfehlen allen denjenigen, ihr Geld zu sparen und nicht für diese 74 Seiten starke Broschüre 60 Pf. auszugeben.

Dresdener Volkshaus

Rittenbergstraße 2 — Maxstraße 13.
Zentralverkehr der Gewerkschaften.
 Hotelbetten von 75 Pf. bis 1,75 Mk.
 Herbergsbetten von 40 Pf. an mit Wäber-Benutzung.
 Angenehme Räume mit guter Ventilation.
 Biere nur aus ersten Brauereien.
 Großer Saal, kleine Säle und Sitzungszimmer.

Saherns Reisehandbuch für wandernde Arbeiter.
 1. Ausgabe, 2. Aufl., Ueber 2000 Reiseortskarten, 1. Ebene, u. 2. Strassenkarten. Geb. 4/12 u. 4. Vorand. Aaftage. Bevil.-Ziffern v. 1900.
 Durch J. Schram, Nürnberg, Fährstraße, u. alle Buchh.

Suche vier bis sechs tüchtige Zwicker
 Mechanische Schuhfabrik Ferd. Hinne, Gesslich-Dendorf.

2 tüchtige Herrenarbeiter,
 1 tüchtigen Damenarbeiter
 sucht Peter Wirth, St. Johann a. d. E., Kaiserstr. 28.
 1a Herrenboden 5,50
 1a Damenboden 5,20
 „ „ mit Holzabsatz „ 6,50

Gesucht per sofort ein tüchtiger erster **Damen-Arbeiter** und ein tüchtiger erster **Herren-Arbeiter**
 und ein tüchtiger erster **Herren-Arbeiter**
 bei ständiger Beschäftigung und besserer Bezahlung.
 J. Broß, Hof-Schuhmacher, Fußmanns Nachf., Baden-Baden.